

Vollmacht

In Sachen

wegen

wird umfassende Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren und alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
2. Umfassende Schadensregulierung, insbesondere Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
3. Prozessführung gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG sowie §§ 302, 374 StPO.
4. Vertretung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie den Vorverfahren.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässige Anträgen, insbesondere Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme und Zustimmung nach §§ 153 und 153a StPO.
8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
9. Beilegung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
12. Freigabe und Empfangnahme von Geld, Urkunden und Sicherheiten, Entschädigungen, Kautionen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
14.

Rastatt, den

.....
Unterschrift